

Kabbala sie aufgestellt wurden. Bei Kraft-
rädern hat man sich doch einigermaßen noch
an die übliche marktgängige Einteilung ge-
halten. Mit 250, 350 und über 350 ccm steht
das Gerüst der Abgabe doch im Einklang mit
der Gepflogenheit des internationalen Marke-
tes. Nun wird der Staat von den Motorrädern
allerdings kaum gerechtfertigt werden, denn sie
sind ja zumeist während der Wintermonate
außer Betrieb und Steuer gesetzt, und im
übrigen sind die Abgabensätze eben hier so
populär, daß sie knapp die Manipulation
decken werden und ebenso gut ganz hätten
ausgelassen werden können.

* * *

Wohl der bedenklichste Paragraph dieses
bedenklichen Gesetzes ist der § 15, der den
Spiritusbeimischungszwang statu-
iert. Er hat auch in seiner letzten Fassung
eine Verschlechterung insofern erfahren, als
er nicht, wie ursprünglich, ein Fünftel,
sondern ein volles Viertel des Ge-
wichtes durch Spiritus zu ersetzen ermöglicht!

Lassen wir uns hier nicht auf theoretische
Erörterungen von Heizwerten und Siede-
schwänzen ein. Geben wir zu, daß man ver-
schiedenen Orts mit Benzin-Spiritusgemischen
recht gute Erfahrungen gemacht hat. Die Ver-
brennung gewinnt, da Spiritus Sauerstoff
enthält, an Brisanz; die Neigung zum Klopfen
wird vermindert; und z. B. in Schweden fährt
man sehr gern mit einem Spiritus-Benzin-
gemisch. (Allerdings ist Schweden flach wie
ein Pfannkuchen.) All das ändert aber an der
Tatsache nichts, daß das Benzin 10,950 Kalo-
rien pro Kilogramm hat, wogegen der mittlere
Heizwert von Spiritus mit 6,360 Kalorien be-
ziffert ist.

Aber lesen wir weiter. Der Paragraph
scheint ja auch manches Tröstliche für uns zu
enthalten. Er verlangt vor allem die öster-
reichische Herkunft dieses Zwangs-
alkohols. Wir werden also nie mehr Spi-
ritus verfahren müssen, als die österreichische
Spiritusindustrie herzustellen vermag. Aber
geben wir uns über die Leistungsfähigkeit
unserer Spiritusproduktion keinen Täuschun-
gen hin. Sie wird, wenn nötig, innerhalb kurzer
Zeit in der Lage sein, die nötigen Spiritus-
quanten bereit zu stellen, selbst wenn wir
einen 25prozentigen Zusatz diktiert bekom-
men. Gewiß, die derzeitige Erzeugung
(230.000 Hektoliter) reicht nicht entfernt hin,
um bei einem Gesamtaufkommen von
2.266.000 Hektoliter Motorbrennstoff einem
25prozentigen Bedarf zu entsprechen. Aber
teilweise arbeiten die vorhandenen gewerb-
lichen Brennereien derzeit nur sechs Monate
im Jahr und die Zahl der landwirtschaftlichen
Brennereien ist mit Hinblick auf die zu er-
wartende Konjunktur im letzten Halbjahr von
50 auf 59 gestiegen! In Kärnten plant man
schon den Anbau von Kartoffeln in großem
Stil. Keine Sorge, daß unsere Landwirtschaft
etwa nicht genügend Spiritus hätte!

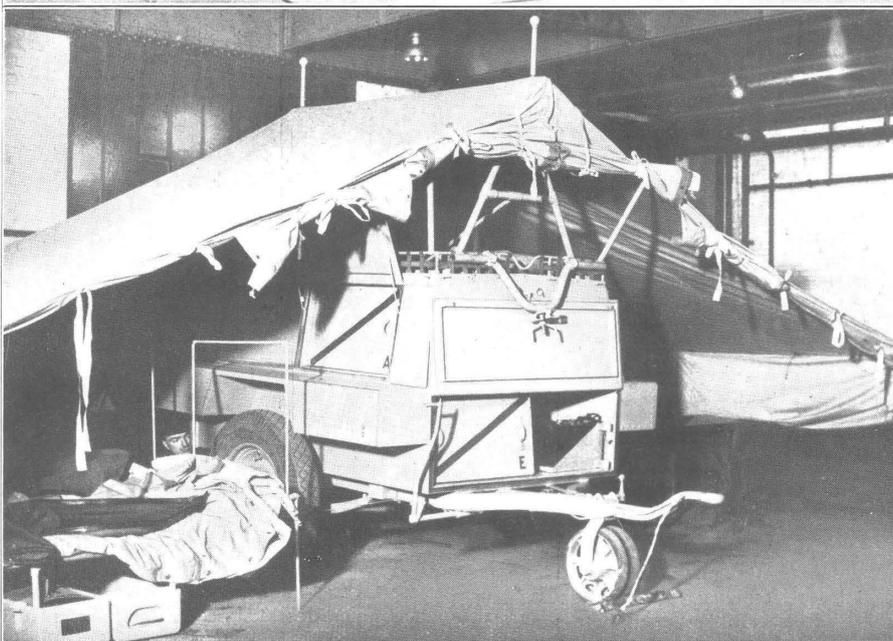
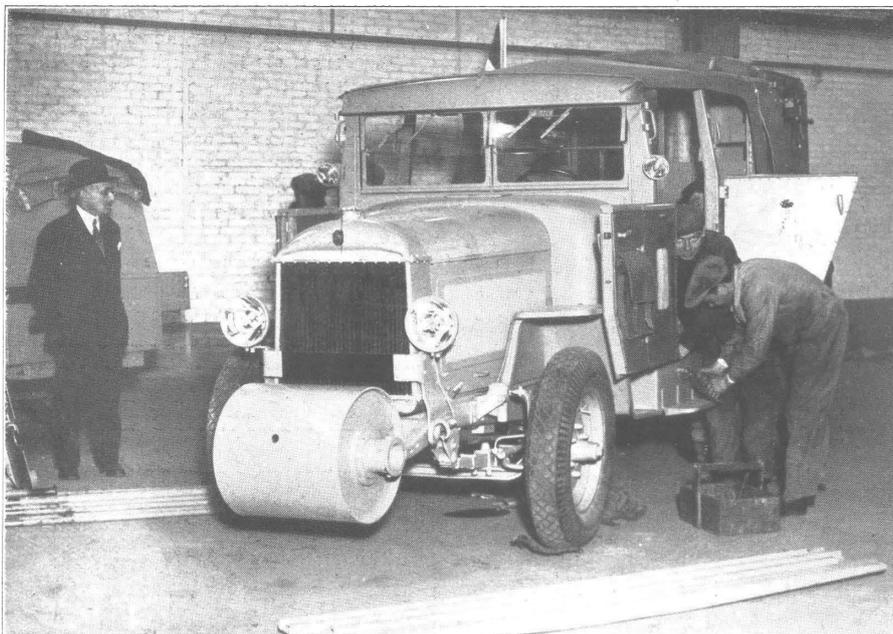
Nun enthält aber der § 15 noch eine Ein-
schränkung, und auch sie dünkt so aufs
erste Anschauen tröstlich, denn sie hebt
eigentlich den Beimischungszwang praktisch
wieder auf. Es heißt in § 15 wörtlich: „... der
Preis für 100 Liter des beizumischenden
Spiritus darf jedoch den jeweils für 100 Liter
ortsüblichen Benzingroßhandelspreis ein-
schließlich Abgaben nicht übersteigen.“

Eben noch hat der Nationalrat den Agra-
riern durch die Statuierung des Beimischung-
zwanges ein schönes Geschenk gemacht; und
im selben Satz annulliert er es wieder durch
eine scheinbar unerfüllbare Voraussetzung?
Und das haben sich die Landwirte gefallen
lassen? Sonderbar.

Wenn wir eine Erklärung dafür suchen, so
kommen wir nahezu zwangsläufig zu dem
Schluß, daß man maßgebenden Orts ver-
mutlich damit rechnet, die Preise von Spiritus
und Benzin in naher Zeit zur Deckung zu
bringen. Die Preise für Benzin sind derzeit
unerhört niedrig: etwa 40 Groschen pro Liter.

gedrückt werden...“ Und wie, wenn die
Länder mit den von den Krafffahrern erhal-
tenen Steuern lieber die Spiritusindustrie
subventionieren als ihre Straßen herrichten?

Und darum noch einmal zum Schluß: Finden
wir uns nicht mit den einmal gegebenen Taf-
sachen ab, sondern seien wir auf der Hut.



Durch die Wüsten Asiens auf Citroën.

Unter der Regide von Mr. André Citroën wurde eine Expedition ausgerüstet, die mit insgesamt 16 Fahrzeugen, und zwar sechs leichten Wagen und sieben Raupenschleppern, in die gänzlich unerforschten Gebiete Innerasiens vordringen soll. An der Spitze der Expedition, welche die transkontinentale und abenteuerliche Fahrt Bairut-Peking zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen auszuführen gedenkt, stehen die Herren Haardt und Audouin-Dubreuil. Auf einem der Wagen ist eine komplette Radio-Station für Sendung und Empfang untergebracht; natürlich ist auch sonst alles vorgekehrt worden, was für eine derartige Fahrt in die Wildnis notwendig erscheint. Auf dem oberen Bilde sieht man einen der leichten Citroën-Spezialwagen, der vorne unten eine Art Trommel aufweist, damit er leichter über hügeliges, wegloses Terrain hinwegkommen kann. — Unten: Das mittelst eines Anhängers aufgerichtete Zelt mit den provisorischen Schlafstellen. (Phot. Meurisse, Paris.)

Reiner Alkohol ist heute allerdings weit
teurer: etwa 120 S pro Hektoliter. Aber es
wird nicht dabei bleiben; der Benzinpreis
wird bald wieder anziehen. Und der Staat
hat die Möglichkeit in der Hand, durch Er-
höhung der Zölle das reine Benzin zu ver-
teuern. Und schon drang durch eine Türspalte
in den Couloirs des Parlaments ein Wort,
das, wenn es recht verstanden wurde, hieß:
„... die Steuer muß auf 25 Groschen hinauf-

Diese 13 Groschen sind nur eine Belastungs-
probe. Wehren wir uns und lassen wir nie den
Gedanken groß werden, daß wir auch mehr
ertragen könnten. Dixi.

* * *

Das Bundesgesetz, betreffend die Benzin-
steuer, besagt unter anderem:

Benzin unterliegt, ohne Rücksicht auf den
Verwendungszweck, einer Verbrauchssteuer
von 13 Groschen vom Kilogramm Eigengewicht